

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/585/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Jochen Wigger
Datum:	19.03.2008

Betreff:

Bericht der Verwaltung zu den Aufgaben und zur Situation des Schiedsamtes

Beratungsfolge:

03.04.2008	Haupt- und Finanzausschuss
------------	----------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung sowie die Ausführungen der Schiedsfrau, Hedwig Lunemann, zur Kenntnis.

Begründung:

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden vom Rat der jeweiligen Kommune für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Diese Wahl muss noch zusätzlich von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt werden.

Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein müssen, ehrenamtlich. In der Regel finden die Schlichtungsverhandlungen außerhalb öffentlicher Gebäude statt. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, durch die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen. Ziel des Schiedsmannwesens ist die Entlastung der Gerichte von sog. Bagatellfällen.

Schiedsleute werden durch einen Einführungslehrgang und durch Fortbildungslehrgänge geschult. Darüber hinaus finden im Regierungsbezirk Münster 2 x jährlich Schiedsmannsversammlungen statt.

In Olfen werden jährlich ca. 15 – 20 Fälle durch die Schiedspersonen verhandelt. Diese Zahl hat in den letzten Jahren, voraussichtlich durch den Abschluss von Rechtsschutzversicherungen, stetig abgenommen. In der Regel werden Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Sachbeschädigungen mit einem Streitwert bis 600,-- € aber auch Körperverletzungsdelikte verhandelt. 60 – 70 % der Fälle enden in einem Vergleich der gegnerischen Parteien. Die übrigen Fälle gehen vor Gericht. Die Gebühr für eine Schlichtungsverhandlung beträgt zwischen 30,-- € und 50,-- €.

Nicht unbeachtlich sind noch die sog. „Tür- und Angelfälle“, die nicht protokolliert werden. Diese Fälle können schon durch eine Beratung am Telefon gelöst werden. Diese nehmen in den letzten Jahren zu.

Amtsleiter

Bürgermeister